

OÄ2-070 Neufassung des LAG-Statuts

Antragsteller*in: Jochen Detscher (KV Stuttgart)

Änderungsantrag zu OÄ2

Von Zeile 69 bis 73:

- Die LAGen wählen unter Anwendung des Frauenstatus alle zwei Jahre auf ihrer Sitzung ~~zwei Sprecher*innen, die Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg sein müssen. Es können weitere Personen in ein Koordinierungsteam der LAG gewählt werden, um die Sprecher*innen bei der LAG-internen Arbeit zu unterstützen.~~ mindestens zwei und höchstens 4 Sprecher*innen, die Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg sein müssen.

Von Zeile 80 bis 81 löschen:

- Die Sprecher*innen ~~und ggf. das Koordinierungsteam~~ übernehmen die Terminkoordination und Einladung und sind für die Vor- und Nachbereitung

Begründung

Das bisherige Statut ermöglicht Sprecher*innen-Teams von bis zu 4 Personen. Dies hat sich für viele LAGen bewährt. LAGen können so arbeits- oder krankheitsbedingte Ausfälle überbrücken, die Regionen des Landes besser abdecken, die Organisation und Arbeit verbindlich auf mehr Schultern verteilen. Sogenannte "Kordinator*innen" ohne Rechte und Pflichten sind hier keine Alternative und eine Verschlechterung gegenüber dem alten Statut!

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Unterstützer*innen

Michael Jahn (KV Esslingen); Matthias Seelmann-Eggebert (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Philipp Lang (KV Stuttgart); Karl-Heinz Trick (KV Ortenau); Alina Welser (KV Biberach); Achim Jooß (KV Ortenau); Jörg Dengler (KV Freiburg); Florian Lessing (KV Freiburg); Mario Hüttenhofer (KV Konstanz)